

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0027</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 30.01.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deutenbach, Eberhard	<b>Tel.:</b> 209	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/deu - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**21.02.2008  
08.04.2008**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt  
"Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte",  
Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg /  
nördlich Friedhof / östlich Hummelsbütteler Steindamm;  
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 3**) werden

**berücksichtigt**

Punkt 1; Punkt 2; Punkt 8.2 – 8.8; Punkt 8.11; Punkt 9.2; Punkt 9.4 – 9.6;

**teilweise berücksichtigt**

Punkt 7; Punkt 9.3;

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

Punkt 3 – 6; Punkt 8.1; Punkt 8.9; Punkt 8.10; Punkt 8.12 + 8.13; Punkt 9.1; Punkt 9.7.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. **Anlage 3** dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 4**) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

Punkt 1.1 – 1.5 ; Punkt 2.1 - 2.4

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. **Anlage 4** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt „Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte“, Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg / nördlich Friedhof / östlich Hummelsbütteler Steindamm, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (**Anlage 7**), dem Teil B – Text – (**Anlage 8**) in der Fassung vom 05.02.2008 und dem Vorhabenplan (**Anlage 9**), als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 05.02.2008 (**Anlage 10**) wird gebilligt.  
Der Durchführungsvertrag (**Anlage 11**) wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 266 beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 12.12.2007 hat der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhabenplan und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 20.12.2007 – 21.01.2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von 9 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht worden, die aufgrund des Parallelverfahrens in die Abwägung einzustellen sind.

Seitens der Öffentlichkeit sind 2 Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln sind. Aus der Behandlung der Stellungnahmen ergeben sich gegenüber dem ausgelegten Entwurf keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren. Durch die Anpassung der rechnerischen Ermittlung der Waldersatzflächen und der Ausgleichsflächen, entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde, haben sich geringfügige Änderungen der Flächengrößen und Zuweisungen ergeben.

Dies ist aber nicht verfahrensrelevant hinsichtlich der Außenwirkung des Vorhabens und stehen der Fassung des Satzungsbeschlusses nicht entgegen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bis zum 15. März die Stadt bereits die Waldbeseitigung durchführen muss, um ihrerseits die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag zu erfüllen.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes.
2. Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen B-Planes
7. Textliche Festsetzungen des Vorhabenbezogenen B-Planes
8. Vorhabenplan
9. Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen B-Plan
10. Durchführungsvertrag mit Anlagen
11. Übersichtsplan – Lage der Ausgleichsflächen und Waldersatzflächen
12. Anonymisierte Liste der Einwender